

Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Vorsorge und Zukunftsplanung
Dr. Ursula Kühn

Lübeck, den 19. Juni 2014

Vermerk

Vorkommen und Behandlung des Riesenbärenklaus aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde

1. Welche größeren Bärenklau Standorte sind uns in Lübeck bekannt?

Schwerpunkte: Nordteil NSG Dummersdorfer Ufer; NSG Schellbruch, entlang der Trave bei Moising, Wakenitz Höhe Fahlenkampsweg, Fackenburg Landgraben, Tierheim Kücknitz (s.a. beigefügte Karte, Kartierung unvollständig)

Der Bereich Stadtgrün führt ein Flächenkataster zu den von ihnen gemähten Riesenbärenklauflächen, liegt aber der UNB nicht vor)

2. Wie geht die UNB vor und wo (in welchen NSGs) haben wir bereits Maßnahmen über das Land finanziert?

Bisher gehen wir wie folgt vor:

- In NSGs versuchen wir eine Reduzierung bzw. ein Vermeiden der Ausbreitung über S+E-Maßnahmen sowie Maßnahmen der Gebietsbetreuer, in LSG's sehr selten mit eigenen Mitteln ebenfalls.
- Bei sonstigen bekannten oder gemeldeten Vorkommen informieren wir die Flächeneigentümer, -verwalter oder -pächter mit der Bitte, die Pflanzen fachgerecht zu beseitigen. Hinweise dazu geben wir mit. Wir weisen auch auf Verwechslungsgefahr z.B. mit dem Erz-Engelwurz, einer Pflanze hin, von der keinerlei gesundheitliche Gefahren ausgehen, die aber aufgrund ihrer oberflächlichen Ähnlichkeit mit dem Riesenbärenklau häufig beseitigt wird.
- Eigenständiges Beseitigen mit eigenen Kräften und Mitteln außerhalb von Schutzgebieten betreiben wir nicht.
- Pflagetrupps aus dem 2. Arbeitsmarkt gibt's m. W. zur Zeit nicht.

Im NSG Schellbruch wurde der Riesenbärenklau zum Schutz der naturnahen Biotopbestände beseitigt (Mahd und Ausgraben). Das Land finanziert diese Maßnahme seit einigen Jahren. Die Bestände konnten damit aber nur eingedämmt aber nicht dauerhaft beseitigt werden.

Im NSG DU entfernt der LPV kostenfrei für das Land den Riesenbärenklau.

3. Welche Standorte werden nach unserer Kenntnis von Stadtwald oder Stadtgrün bekämpft?

Bekämpft wird von Stadtgrün nicht, dazu sind sie personell und finanziell nicht in der Lage. Es werden entlang von Wegen, Erholungseinrichtungen und intensiv genutzten Standorten die Bestände nach Möglichkeit gemäht.

Die Bereiche Stadtwald und LPA führen ebenfalls auf ihren Flächen stellenweise eine Bekämpfung durch. Die genauen Standorte und die einzelnen Maßnahmen müssten von dort abgefragt werden, Infos dazu liegen in der UNB nicht vor.

Wenn die hauptsächlich betroffenen Bereiche Stadtgrün und Verkehr und LPA die Beseitigung intensivieren wollen, kann die UNB dazu beratend tätig werden. Eine Ausbaggerung in den Uferzonen wird als Maßnahme nicht als angemessen angesehen.

4. Können wir dem Eigentümer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr anordnen oder diese sogar für ihn beauftragen?

§ 40 (6) BNatSchG: danach könnte Die UNB auch anordnen, wenn sich unbeabsichtigt in der freien Natur sich ausbreitende Pflanzen beseitigt werden, soweit es zu Abwehr einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist. Dies bezieht sich also nicht auf Gefährdung von Menschen. Unklar ist, ob dem Empfänger auch die Kosten der Beseitigung aufgebürdet werden können.

Die UNB ist der Auffassung, dass die zuständige Ordnungsbehörde (nicht die UNB) eine Beseitigung des Riesenbärenklaus dann anordnen kann, wenn es sich um eine öffentlich begehbare relativ stark frequentiert Fläche handelt, bei der z.B. Pflanzen in den Weg hereinragen und die Leute unbeabsichtigt in Kontakt damit kommen können. Diese wäre durch die zuständige Ordnungsbehörde zu prüfen.

Z.B. im Fall Tierheim Kücknitz breitet der Bärenklau sich so stark aus, das es u.E. Zeit wird, hier etwas zu tun. Flächenverwalter ist Stadtwald, der hier bei Gefahr handeln müsste.

Am Moislinger Berg/Talweg kennen wir nur einen kleinen Bestand, der sich allerdings entlang der Sukzessionsflächen am Ufer entlang der Trave auszubreiten scheint (Zuständigkeit überwiegend WSA).

5. Sehen wir an anderen Stellen sofortigen Handlungsbedarf und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Konkret sieht die UNB keinen akuten Handlungsbedarf. Ein systematisches Vorgehen dagegen, was eigentlich vonnöten wäre, wird angesichts der Personal- und Finanzlage, insbesondere bei den flächenverwaltenden Bereichen, nicht für realistisch angesehen.

Fazit:

Die UNB sieht es als ausgeschlossen an, den Riesenbärenklau komplett und dauerhaft aus unserer Landschaft zu entfernen. Die Strategie von Stadtgrün und Stadtwald ist richtig, Wanderwege etc. mit Riesenbärenklaubeständen regelmäßig an den Wegesrändern zu mähen, so dass sie nicht zur Blüte kommen und nicht bedrohlich groß werden. Zudem klärt die UNB und auch Stadtgrün die Bevölkerung direkt oder über die Presse über Vorsichts- und temporäre Bekämpfungsmaßnahmen auf. Das Thema wird auch landesweit seit langem diskutiert Auch diese Bemühungen und der Austausch über mögliche Bekämpfungsmaßnahmen haben nicht zu einer nennenswerten Eindämmung der Pflanzenart geführt.

Mindestens entlang der Untertrave und den Nebengewässern müssen Hinweise auf Bärenklau durch Fachkundige verifiziert werden.

Dr. Ursula Kühn